

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 21

Rubrik: Lieber Nebi!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erstes, altrenommiertes Haus am Platze
Stadtrestaurant - Grill - Bar - Restaurant français au 1er
Neue Direktion: Armin Kiefer

GRAND HOTEL
Hof Ragaz

Die herrlichen Thermal-Heilquellen von Bad Ragaz helfen bei Zirkulationsstörungen, Rheuma, Nervenleiden, Rekonvaleszenzen.

Die Kur im Hotel selbst bietet Ihnen das Grand Hotel Hof Ragaz durch die direkte Verbindung mit den unübertrefflichen Thermal-Kur-Einrichtungen. Thermal-Schwimmbad, Tennis, Fischen, schöne Spazierwege und Ausflüge. Verlangen Sie bitte nähere Auskunft durch Tel. (085) 81505 H. J. Hobl, Dir.

Bestbekannt für
preiswert und gut!
Braustube Hürlimann
am Bahnhofplatz ZÜRICH

Canova
Besuchen Sie
den attraktiven
TEA-SHOP
mit Wunschkonzert. Einzig in Zürich
DINER-DANSANT BAR
mit à la carte-Spezialitäten und Menüs
Für Diner-Gäste kein Zuschlag
Zürich Schifffländeplatz 26
Nähe Bellevue großer Platz Tel. (051) 321954

Cognac Favraud
LA MARQUE DU CHATEAU

WALTER WIRTH
formal
Fehl Woosherr
St. Gallen
St. Leonhardstrasse 17
Telefon 28478
Cigarren-Import
gegründet 1850

FRIGORREX
elektr. vollautomatische
Kühlung
FRIGORREX AG. LUZERN

Milch und Benzin

Dur s Schwizerland uuf
und dur s Schwizerland ab
schlot d Milch wider uuf
und s Benzin wider ab.

De Käs und de Butter,
— uf Lager häts vill —
wird besser und tüurer
bis e niemert me will.

Laschtauto gsiescht faare
vollbüget mit Heu;
zum Glück isches woolfeli,
und Gräs gits im Mai.

All Kübel sind volla,
es häte e kei Not.
Zwo Rappe wends hola
bi de Milch und bim Brot. —

Gutschiered halt witer
Bern—Brugg und Benzin ...
De Gschider kocht Suppa,
denn hander de Gwünn. —

Bisch

Eine wahre Jagdgeschichte

Was ich hier erzähle, ist nicht Jägerlein und auch nicht Jägergriechisch; es ist schlichtes Jägerdeutsch, allerdings Bündnerdeutsch.

Im vergangenen Herbst packte mich plötzlich die Jagdleidenschaft. Der Atavismus wütete in mir, erklärte mein Freund, der Psychiater. Ich suchte ihn auf, nachdem ich drei Nächte hintereinander von einem Sechzehnender, von kapitalen Böcken, von Spiegeln, Löffeln und Aesern geträumt hatte. Er verschrieb mir eine Doppelflinte mit Zielfernrohr, ein Hifthorn und einen Dackel. So ausgerüstet löste ich das Patent und zog mit Halali auf die Hochwildjagd.

Tagelang pirschte ich durchs Gebüsch, meine neue Lodenjoppe war zerschlissen vom Unterholz, ich war nur noch Anstand vom vielen Anstehen, meine Stimme klang heiser vor lauter Waidmannsheil und Waidmannsdank. Hätten Blicke töten können, die scheellen Blicke nämlich der zünftigen Bündner Jäger, die den Unterländer mißtrauisch maßen, ich wäre überhaupt gestorben. Der Waldi ließ Lauscher und Zunge hängen und ich mein Gewehr an der Achsel. Ich war ein friedlicher Jäger, keine Spur von Hochwild, und als es einmal verdächtig raschelte im Laub, war es eine Feldmaus.

Vorzeitig gab ich auf, gab dem Waldi die letzte Wurst aus dem Rucksack und mir selbst einen Schluck Zielwasser, blies melancholisch ins Horn: «Has auf» und haute ab. Für mich war die Jagdsaison beendet, nicht aber für die Bündner Gerichte, die mich noch in den Aprilen sprengten. Denn ich hatte die Rechnung ohne den staatlichen Wirt gemacht, d. h. ich hatte gejagt ohne Statistik, in der törichten Meinung, die einfache Rechnung Null + Null = Null gehe auch für den Staat auf. Aber oha lätzl

Erste Vorladung per Chargé auf 23. 3. 09.30 ins Rathaus von Th.: «für Nimrod Hans, 23, R. zur Einvernahme vor Kreisamt Th. als Beschuldigter betr. Nichtabgabe der Jagdstatistik.»

Zweite Vorladung per Chargé auf 6. April 10.00 zur Haupverhandlung vor Kreisgerichtsausschuß Th. als Angeklagter. «Die Anklage lautet auf Uebertritung des Jagdgesetzes Art. 24. Ziff. 6 KJG. Vom Vortritt haben wir Sie dispensiert.»

Dabei hatte ich gar kein Vortrittsrecht geltend gemacht, aber die heilige Amtssprache will es nun einmal so.

Das Resultat vom 6. April: «Der Kreisgerichtsausschuß Th. hat in der Jagdstreitsache gegen Nimrod Hans, wohnhaft in, Sohn des, usw., ledig, dientfrei, nicht vorbestraft, folgendes Bußde- kret erlassen:

schuldig befunden der Uebertritung des KJG. Art. 24. Ziff. 6. in Anwendung dies gebuht mit Fr. 10.—.

Untersuchungs- und Gerichtskosten im Betrage von Fr. 19.60 hat der Gebuhte (sic!) zu fragen ... usw. usw.

Begründung:

Der Gebuhte gibt anlässlich seiner Einvernahme zu Protokoll, daß er nichts erlegt habe und wohl aus diesem Grunde die Abgabe der Jagdstatistik vollständig vergessen habe. Gemäß Art. 24 Ziff. 6 KJG ist aber der Jäger verpflichtet, nach Schluf der Jagd die Zahl und Gattung der erlegten Tiere anzugeben ... Der Angeklagte ist geständig. Da er fahrlässig gehandelt hat, soll das Minimum der Buße Anwendung finden.»

Und die Moral von der Geschicht? Wer nichts schießt auf der Jagd, darf außer dem Patent auch noch eine saftige Buße erlegen. Oder, wer die Jagdstatistik vergißt, bereichert den Fiskus: denn Statistik muß sein, auch wenn es sich um lauter Nullen handelt. Jetzt träume ich nur noch von Jagdstatistiken und sehe in allen Aemtern große Nullen. Mein Freund, der Psychiater, sagt, ich leide am morbus fiscalis helveticus.

Nimrod Hans.

Lieber Nebi!

Dein Bild auf Seite 21 in Nr. 18 erinnerte mich an folgenden Spruch, den ich einst an einem Chalet an der Lenk im Simmental gelesen habe:

Lieber Wandrer, merk Dir das,
Geh auf dem Weg und nicht im Gras
Damit man leicht und ohne Müh
Dich unterscheiden kann vom Vieh.
Das Gras ist eine edle Gabe
Und meines Viehes liebste Habe,
Drum ist's ein Blödsinn sondergleichen
Es zu vertrappen mit den Scheichen.
Man sollte solche Döppelgrinden
Grad selber an die Krüpfen binden.
Das ist dafür der rechte Lohn
Und wer es wünscht, dem b'sorg ich's schon.

B.